

neue Gardasee Zeitung

GRATIS Nr. 13 · SEPTEMBER 2014 · 19. Jahr



Gardaland SEA LIFE AQUARIUM
FREIER EINTRITT
 Beim Vorlage dieses Coupons an der Kasse des Aquariums und beim Kauf eines Tickets zum vollen Preis haben Sie Anspruch auf 1 KOSTENLOSEN EINTRITT, der am Kauftag genutzt werden muss. Kann nicht mit anderen Angeboten verbunden werden.
 Gültig bis zum 31.12.2014. COD 1094
 Castelnuovo del Garda (VR)
 +39 045 6449777
 www.gardalandsealife.it

NEU
 Das Reich der patagonischen Seelöwen

KULTURELLE HIGHLIGHTS

Kulturell interessierte Feriengäste kommen im September in Verona und auch in Rovereto voll auf ihre Kosten. Liebhaber der klassischen Musik erwartet man in den beiden Städten mit ganz besonderen Konzerten. Mehr hierzu auf den Seiten 2 und 4.

BARDOLINO AIR SHOW

In Bardolino laufen die Vorbereitungen zu den Flugtagen, die am 20. und 21. September stattfinden werden und an denen auch die Kunstflugstaffel der italienischen Luftwaffe „Frecce Tricolori“ teilnehmen wird. Mehr hierzu auf Seite 7.

SEHENSWERT: DER PALAZZO DUCALE

Der Palazzo Ducale zählt zu den wohl am meisten besuchten Stätten von Mantua. Dank einiger besonderer Initiativen wird der Besuch des Palazzo in diesen Tagen noch interessanter. Mehr hierzu auf Seite 45.

NIGHTLIFE IM SEPTEMBER

Der Sommer geht dem Ende entgegen und mit ihm auch das Sommerprogramm in den Nachtlokalen. Was in den kommenden Tagen noch an Partys auf dem Programm steht, erfahren Sie auf den Seiten 55 und 56.

GRAN PREMIO NUVOLARI

In wenigen Tagen ist es wieder soweit und in Mantua fällt der Startschuss zum Oldtimer-Rennen um den Gran Premio Nuvolari. Mehr hierzu auf Seite 49.



von Kirsten Hofer

September am Gardasee. Wer glaubt, dass der Lago im Spätsommer weniger zu bieten hat als in der Hochsaison, der irrt. Rund um den See erwartet man die Feriengäste zu interessanten Veranstaltungen im Zeichen der Unterhaltung, der Kultur, des Sports und der Gastronomie. Hinzu kommt das „normale“ Freizeitangebot des

norditalienischen Sees: die schönen Ausflugsrouten am Benacus, in den naheliegenden Bergen oder aber entlang der Weinstraßen des Hinterlandes, wo man sich auf die Weinlese vorbereitet. Stammgäste wissen es, im September finden einige der schönsten Veranstaltungen des ganzen Jahres statt. Zu ihnen zählen die Centomiglia-Regatten auf dem See und das Radrennen Extreme-Race

Punta Veleno in Brenzone sowie das Gastronomie-Event „Tortellini und Drumherum“ in Valeggio und die Vogelmesse „Sagra dei Osei“ in Cisano bei Bardolino, die alle am ersten Septemberwochenende organisiert werden. Am zweiten Wochenende des Monats geht es mit der Gartenschau Giardini del Benaco in Saló, dem mittelalterlichen Fest in Malcesine und dem September-Karneval in Torri weiter. Am

20. und 21. September lädt man zur Air Show in Bardolino und zum Festival der althergebrachten Spiele in Verona. Ende September stehen dann Trüffelste wie das in Tignale und noch vieles mehr auf dem Programm. Einen Überblick darüber, was in den kommenden Tagen am See und auch im Umland organisiert wird, bietet unsere Zeitung. Unser Team wünscht Ihnen viel Spaß und gute Unterhaltung.

WIR SPRECHEN DEUTSCH
RENT A BOAT
 MOTORBOOT VERMIETUNG
LAZISE NEUER HAFEN

GardaCharter

BOOT CARAVAN SERVICE

Abstellplätze innen / aussen am Gardasee (AFFI)
 +39 347 3555 718
 bootcaravanservice.com

+39.335.231912
 www.gardacharter.it

Residenza
LA VIA DELLA ROSA
 BRENZONE SUL GARDA

Neue Wohnanlage, Fertigstellung 2013 • Panoramablick und Pool • Wohnungen mit 2/3 Schlafzimmern • Private Gärten und Garagen • Luxusausstattung • Bankkredit möglich
 Info: 0039 348.58.46.424

Draußen Thermal-Wellness. **Drinne neue Erholung.**

Aquaria
 Entdecken Sie den neuen Spa-Innenbereich.

Natürliches und reines schwefelhaltiges Salz-Brom-Jod-Wasser, das nach einer zwanzig Jahre dauernden Reise aus dem Seegrund sprudelt. Das ist das Geheimnis des Aquaria am Gardasee, in der Stadt Sirmione. 2013 hat Aquaria sein Angebot zusätzlich mit einem neuen Spa-Bereich erweitert: ein Rundgang mit Saunen, Dampfbädern und Erlebnisduschen und reichlich multisensorischen Ruhezeiten mit dem Salzzimmer, dem Musikzimmer und dem Zimmer mit Sternenhimmel.

Thermen- und Wellnesscenter Aquaria
 Platz Don A. Platti, 1
 Altstadt von Sirmione (Brescia)
 + 39 030 916044
 aquaria@termedisirmione.com
 www.termedisirmione.com

Was sagt der Experte dazu?

WIE ERHÄLT MAN IN ITALIEN DIE SOGENANNTA „PARTITA IVA“, ALSO DIE UMSATZSTEUER-IDENTIFIKATIONSNUMMER?

Unternehmer und selbständig Tätige benötigen in Italien, wie auch in Deutschland, eine „partita IVA“, also die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, kurz Ust-IdNr.

Um die „partita IVA“ zu erhalten, muss beim zuständigen Finanzamt ein entsprechender Antrag gestellt werden und der Unternehmer selbständig muss dort entweder persönlich oder über einen Steuerberater oder anderweitig Bevollmächtigten ein bestimmtes Formular über den Beginn der selbständigen oder unternehmerischen Tätigkeit ausfüllen. Für Einzelunternehmen und Selbständige ist dies das Formular AA9/11 und für Gesellschaften das Formular AA7/10. Beide Formulare können von der Webseite der „agenzia delle entrate“, des Finanzamtes, heruntergeladen werden und

- entweder persönlich oder durch ei-

nen Bevollmächtigten unter Vorlage eines Ausweises bei dem Finanzamt abgegeben werden oder

- elektronisch vorzugsweise durch einen zugelassenen Steuerberater mittels der entsprechenden Software, welche ebenfalls von der Webseite des Finanzamtes heruntergeladen werden kann, übermittelt werden.

Der Antrag auf Zuteilung der „partita IVA“ muss innerhalb von 30 Tagen seit Beginn der unternehmerischen Tätigkeit oder Gründung der Gesellschaft gestellt werden.

Sobald der Tätigkeitsbeginn auf diese Weise angezeigt wurde, wird dem Antragsteller seine Ust-IdNr. zugeteilt.

Diese bleibt immer dieselbe bis zur Beendigung der Tätigkeit, sie verändert sich nicht und muss auf allen steuerlich relevanten Dokumenten, wie z.B. der Rechnung („fattura“), der Steuerquittung („ricevuta fiscal-

le“) und Kassenbon („scontrino“), Webseite etc. angegeben werden. Sie muss auch den Lieferanten mitgeteilt werden, da diese wiederum verpflichtet sind, die Ust-IdNr. des Kunden auf ihren Rechnungen, der „fattura“, auszuweisen.

Je nach Geschäftsumfang und Einkommen kann man zwischen verschiedenen Arten der Buchhaltung entscheiden:

- für die ganz einfache, wenn man von einem anfänglichen Geschäftsvolumen von weniger als 30.000€ ausgeht,

- für die vereinfachte, bei einem Geschäftsumfang ab 30.000 € oder

- für die ordentliche Buchhaltung. Einige Entscheidungen müssen bereits bei der Beantragung der „partita IVA“ getroffen werden, um bestimmte Vorteile in Anspruch nehmen zu können, so z.B. wenn man sich für die ganz einfache Buchhaltung entscheidet.



Rubrik von
Dr. CLAUDIA CALLIPARI*

(*) Deutsche und Italienerin, zweisprachig aufgewachsen, Juristin und Präsidentin des Vereins für Wahlitaliener „ASSOCIAZIONE ITALIANA TEDESCHI IN ITALIA“



Bei der Beantragung der „partita IVA“ muss man in das entsprechende Formular eine für die bestimmte Tätigkeit vom Finanzamt kreierte Zahlenfolge, bestehend aus 6 Ziffern, eintragen. Jede umsatzsteuerpflichtige Tätigkeit bekommt einen anderen Zahlencode, der eine bestimmte Besteuerung auslöst. Es ist daher äußerst wichtig, für die ausübende Tätigkeit die korrekte Bezeichnung mit dem entsprechenden Zahlencode auszuwählen, da hieran

bestimmte steuerrechtliche Folgen geknüpft sind.

Bevor der Antrag auf Erteilung der „partita IVA“ gestellt wird, muss Folgendes beachtet werden: Manche unternehmerische Aktivitäten erfordern z.B. eine entsprechenden Anzeige bei der Gemeinde über den Beginn der Tätigkeit, die sogenannte „SCIA“, „segnalazione certificata di inizio attività“, manche wiederum müssen bestimmte, von der Handelskammer vorgeschriebene, besondere Voraussetzungen erfüllen, deren Vorliegen durch entsprechende Dokumente nachgewiesen werden müssen.

Da die Materie recht komplex ist und die steuerlichen und damit finanziellen Folgen beachtlich sind, ist es immer ratsam, wenn man sich nicht ganz sicher ist, ob man alles richtig machen wird, vor Antragstellung einen entsprechenden fachlichen Rat einzuholen.

IL SETTEMBRE DELL'ACCADEMIA 2014 XXIII EDIZIONE



TEATRO FILARMONICO
ore 20,30

Lunedì 23 giugno
BERLINER PHILHARMONIKER
Gustavo Dudamel direttore
Čajkovskij, Brahms

Lunedì 8 settembre
ST. PETERSBURG PHILHARMONIC ORCHESTRA
Yuri Temirkanov direttore
Ljadov, Stravinskij, Čajkovskij

Lunedì 15 settembre
I SOLISTI VENETI
Claudio Scimone direttore Uto Ughi violino
Boccherini, Rossini, Paganini, Beethoven, Mozart, Sarasate

Venerdì 19 settembre
CZECH PHILHARMONIC ORCHESTRA
Jiří Bělohlávek direttore Behzod Abduraimov pianoforte
Smetana, Čajkovskij, Dvořák

Mercoledì 24 settembre
ALEXANDER ROMANOVSKY
pianoforte
Brahms, Beethoven, Chopin

Lunedì 29 settembre
BALTIC SEA YOUTH PHILHARMONIC
Kristjan Järvi direttore Jan Lisiecki pianoforte
Musorgskij, Grieg, Sibelius, Gelgotas, Kalnini

Domenica 5 ottobre
ROYAL PHILHARMONIC ORCHESTRA
Charles Dutoit direttore Francesco Piemontesi pianoforte
Weber, Beethoven, Čajkovskij

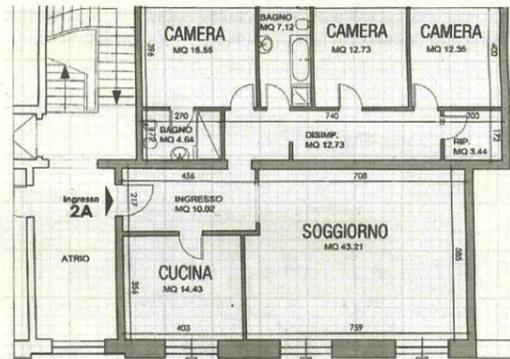
Mercoledì 10 settembre
RENZO ARBORE
L'ORCHESTRA ITALIANA
fuori abbonamento

Biglietteria: Via Roma 3 - Verona lunedì - sabato, ore 10-12 e 17-19
Conferme abbonamenti dal 19 al 31 maggio
Nuovi abbonamenti dal 3 al 14 giugno
Biglietti dal 16 al 23 giugno e dal 25 agosto
Informazioni: tel. 045 800 91 08 - fax 045 801 26 03 - www.academiafilarmonica.org

UniCredit

In caso di necessità l'Accademia Filarmonica di Verona si riserva di modificare il programma

DIE PFLICHT, IN ITALIEN MIETVERTRÄGE ÜBER WOHN- ODER GEWERBERAUM ÖFFENTLICH REGISTRIEREN ZU LASSEN



Alle Mietverträge über Immobilien müssen in Italien unabhängig von der Höhe des Mietzinses zwingend vom Vermieter oder vom Mieter registriert werden. Die Registrierung muss innerhalb von 30 Tagen ab der Unterzeichnung des Vertrages oder ab Beginn des Mietverhältnisses, wenn dieses bereits vorher begonnen hat, erfolgen. Die Registrierung kann auf verschiedene Arten erfolgen:

- 1) Via online über die Webseite des zuständigen Finanzamtes, der sogenannten „agenzia delle entrate“. Diese Art und Weise ist nunmehr für alle Immobilienmakler und für alle diejenigen, die mehr als 10 Immobilien vermieten, verpflichtend vorgeschrieben;
- 2) persönlich in dem Büro der „agenzia delle entrate.“ In diesem Fall muss man dort ein bestimmtes Formular ausfüllen, oder
- 3) durch einen zugelassenen Bevollmächtigten, wie z.B. Steuerberater, Mieterverein, Lohnsteuerbüro etc.

Vor der Registrierung des Vertrages müssen die vorgesehenen Steuern, die sogenannte „imposta di registro“ und die „imposta di bollo“, zu deutsch die Registrierungssteuer und die Stempelsteuer bezahlt werden. Die erste zahlt man bei der Bank oder Post mittel des Formulars F23, da es derzeit noch nicht möglich ist, diese Steuern online zu bezahlen, und sie beträgt 2% des Jahresmietzinses, mindestens jedoch EUR 67,00.

Die zweite Steuer beträgt EUR 16,00 alle vier Seiten des Vertrages bzw. jedenfalls alle 100 Zeilen für jede zu registrierende Kopie.

Bei Wohnraummiete zwischen Privaten kann auch ein anderes Besteuerungssystem gewählt werden, nämlich die sogenannte „cedolare secca“. Durch die Zahlung mit dem Coupon (cedolare) wird die Einkommensteuer (die IRPEF), die von dem Mietertrag abgeleitete Zusatzsteuer sowie die Registrierungs- und Stempelsteuer ersetzt. Der Steuersatz beträgt 21% der vereinbarten Jahresmiete.

Außerdem gibt es einen niedrigeren Steuersatz für Mietverträge von Wohnraum in festgelegten bestimmten Zonen. Wegen der gesetzlich vorgesehenen Ausnahmen und Wahlmöglichkeiten im Besteuerungssystem ist es sicher ratsam, vor der Registrierung sich entsprechenden professionellen Rat einzuholen.



ASSOCIAZIONE ITALIANA TEDESCHI IN ITALIA
ITALIENISCHER VEREIN DEUTSCHE IN ITALIEN

An wen wendet man sich in einem Land, dessen Sprache nicht der eigenen entspricht?

Was sollte man tun, wenn man die italienische Sprache zwar versteht und eigentlich auch ganz gut spricht, aber sie noch nicht voll beherrscht, auf dem Einwohnermeldeamt beispielsweise, bei Immobilien- oder Steuerfragen, bei Arbeitsproblemen, beim Übersetzen von Dokumenten oder bei der Polizei oder gar in einem juristischen Verfahren?

Für diese Art von Problemen gibt es den "ITALIENISCHEN VEREIN DER DEUTSCHEN IN ITALIEN" (Associazione Italiana Tedeschi in Italia, abgekürzt AITI genannt), ein Verein, der seine Türen geöffnet hat, um allen Deutschen, Österreichern und Schweizern in ihrer zweiten Wahlheimat Italien das Leben zu erleichtern, vornehmlich in bürokratischer Hinsicht.

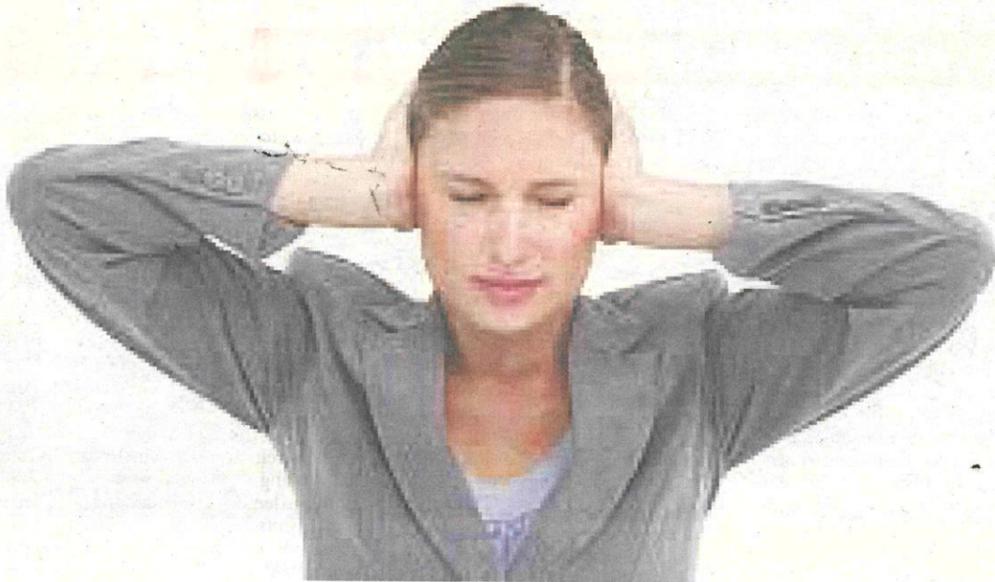
Die Vereinigung hat sich zum Ziel gesetzt, eine wichtige Anlaufstelle bzw. Bezugspunkt für alle in Italien angesiedelten Personen deutscher Muttersprache zu sein und natürlich auch für diejenigen, die sich erst noch mit dem Gedanken tragen, sich im schönen Italien niederzulassen, und ihnen sowohl im privaten als auch im geschäftlichen Bereich, unterstützend beiseite zu stehen.

Dank der Mitarbeit von Fachleuten, die in den verschiedensten Bereichen tätig sind, kann das Vereinsmitglied immer auf den Verein AITI zur Lösung seiner Probleme zählen; AITI wird sich bemühen, schnellstmöglich eine Antwort, auch in deutscher Sprache, abzugeben. Darüber hinausgehend möchte die unpolitische und selbstlos tätige Vereinigung, Tagungen und andere Formen öffentlicher Präsentation organisieren, um ihre Mitglieder über alle gegenwärtigen Neuigkeiten und Veränderungen auf den Gebieten des Rechts, der Steuer, der Wirtschaft und der Kultur zwischen Italien und Deutschland, stets auf dem laufenden zu halten.

Mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 50 € können Sie u.a. eine kostenlose Erstberatung für das ganze Jahr speziell in den Bereichen Rechts- und Steuerwesen, Arbeitsbeziehungen, Immobilien An- und Verkauf, Übersetzungs- und Dolmetscher-Tätigkeiten mit den zur Seite stehenden italienischen Fachleuten in Anspruch nehmen, die in ihrem Land natürlich viel Erfahrung und auch verschiedene Arten von Beziehungen zu deutschen Ländern haben (Deutsche als Muttersprache oder Italiener, die oft mit deutschsprachigen Leuten zu tun haben).

Noch Fragen offen? Besuchen Sie einfach die Internet Seite www.tedeschinitalia.it oder schreiben Sie eine E-mail an info@tedeschinitalia.it.

MISSBRÄUCHLICHE HANDLUNGEN UND IMMISSIONEN



Gemäß Artikel Nr. 832 des italienischen Bürgerlichen Gesetzbuchs (codice civile bzw. c.c.) hat der Eigentümer das Recht, sein Eigentum innerhalb der von der Rechtsordnung gezogenen Grenzen und unter Beachtung der von dieser festgelegten Pflichten voll und ausschließlich zu nutzen und darüber zu verfügen.

Dieses Nutzungsrecht und die Verfügungsmacht geben dem Eigentümer das Recht, seine Sachen ganz nach seinem Willen zu nutzen und darüber in jedweder Art zu verfügen. Er kann sie verkaufen, verschenken oder mit Rechten Dritter belasten. Diese Macht steht ihm vollumfänglich und ausschließlich zu. Er kann mit seinem Eigentum machen, was er will und kann auch Dritte von der Teilhabe oder Mitbenutzung ausschließen. Das Eigentumsrecht hat keine zeitliche Begrenzung.

Nämliches gilt auch für Immobilien. Hier muss der Eigentümer eines Grundstücks aber selbstverständlich die Belange und möglicherweise entgegenstehenden Inte-

ressen und Rechte der Nachbarn berücksichtigen. Schon bei den Römern galt der Grundsatz "vicinitas est mater discordiarum", Nachbarschaft oder Nähe ist die Mutter der Zwietracht. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber in Italien wie auch in den meisten anderen europäischen Ländern, eine Vielzahl von Vorschriften, die Nachbarschaft betreffend, erlassen wie z. B. Regelung der Bebauungsgrenzen, Grenzabstände bei der Bepflanzung, Lärm- und Geruchsbelästigung etc.

So bestimmt Artikel Nr. 833 codice civile, dass der Eigentümer Handlungen, die nur den Zweck haben, andere zu schädigen oder zu belästigen, nicht vornehmen darf. Dies sind die missbräuchlichen Handlungen. Tut er dies dennoch, kann der Andere vom Störer die Beseitigung der Beeinträchtigung – notfalls gerichtlich - verlangen oder, bei Gefahr der Wiederholung, den Störer auf Unterlassung verklagen.

Ähnliches gilt im Falle von unerträglichen Immissionen, die vom Nachbargrundstück ausgehen.

Gemäß Artikel Nr. 844 codice civile kann der Eigentümer eines Grundstücks Immissionen von Rauch oder Wärme, Gerüche, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche, vom Grundstück des Nachbarn ausgehende, Einwirkungen nicht untersagen, wenn diese das unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse gewöhnliche Maß des Erträglichen nicht überschreiten. Auch hier kann der Nachbar den Störer auf Unterlassung verklagen, wenn dieser die vorgenannte Grenze des Erträglichen überschreitet.

Das Gericht ist in einem solchen Verfahren jedenfalls verpflichtet, die gegenseitigen Interessen aus dem jeweiligen Eigentum gegeneinander abzuwägen und kann gegebenenfalls einem bestimmten Gebrauch den Vorrang gegenüber dem Recht des Nachbarn einräumen.

Nach der Rechtssprechung gelten manche Immissionen wie z.B. Rauch oder Lärm dann als unerträglich, wenn das bestimmte Ausmaß von Spezialgesetzen als gesundheitsschädlich und gefährlich eingestuft wird.



Für weitere Infos und Fragen schreiben Sie an: info@tedeschinitalia.it



Blick deiner wahren Natur ins Gesicht.



PARCO NATURA VIVA

Nature, all ways.

BEGEISTERE DICH, LERNE, HABE SPASS! 42 Hektar Moränenhügel, über 1500 Tiere in 250 verschiedenen Wildtierarten aus aller Welt, ein Tropenhaus, ein Safari-Zoo und ein den Giganten der Vergangenheit gewidmeter Parcours. Ein großer Park, lebendig und spannend, in dem man mehr über die Vergangenheit und die Gegenwart der Natur erfährt und man verstehen lernt, wie wir sie schützen und in die Zukunft mitnehmen können.

BUSSOLENGO · VERONA · www.parconaturaviva.it